

16.10.2013

## Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

zum Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/4212

„Tarifbruch bei Outokumpu beschädigt das Vertrauen zwischen den Sozialpartnern“

### **Stärkung der Tarifautonomie und Umsetzung einer Energiewende als Voraussetzung für Investitionen**

#### **I. Ausgangslage**

Anfang des Jahres 2012 übernahm der finnische Konzern Outokumpu die Edelstahlsparte der Thyssen-Krupp AG. Die Outokumpu GmbH hat in Deutschland 22 Standorte, davon sieben Produktionsstandorte. In NRW liegen die Produktionsstandorte in Unna, Schalksmühle, Düsseldorf, Krefeld und Bochum. Für die damals 6000 Beschäftigten der Edelstahlsparte wurde mit der IG Metall ein Tarifvertrag ausgehandelt, in dem unter anderem Standortverlagerungen von Düsseldorf nach Krefeld und auch benötigte Investitionen in Krefeld beschlossen wurden. Der Standort Bochum soll bis mindestens Ende 2016 erhalten bleiben, eine Wirtschaftlichkeitsprüfung soll Ende 2015 abgeschlossen werden. Outokumpu kündigt aufgrund der dramatisch verschlechterten Lage auf dem Edelstahlmarkt einen Kurswechsel an. Zurzeit betragen die Überkapazitäten in Europa 45 Prozent. Negativ wirken sich in Deutschland auch die höheren Arbeits- und Energiekosten aus. Die veränderte wirtschaftliche Lage macht Anpassungen an dem bestehenden Tarifvertrag notwendig, die in Verhandlungen mit der IG Metall umgesetzt werden sollen.

Tarifautonomie und flexible Tarifpartnerschaften von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sind wesentliche Bestandteile eines funktionierenden Arbeitsmarktes. Die deutsche Industrie hat die Finanz- und Wirtschaftskrise bisher auch deshalb so gut überstanden, weil die Sozialpartner in unserem Land vertrauensvoll zusammenarbeiten, um Standorte und damit Arbeitsplätze zu sichern. Vor diesem Hintergrund ist eine gesetzliche Regelung von

Datum des Originals: 16.10.2013/Ausgegeben: 16.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Sanktionsmechanismen als Reaktion auf einen möglichen Bruch von Tarifverträgen aus gutem Grund nicht notwendig.

Denn der von SPD und Grünen beschworene „Tarifbruch“ ist in der betrieblichen Praxis kein grundsätzliches Problem. Das geltende Tarifvertragsrecht, das von Tarifautonomie und Vertragsfreiheit geprägt ist, ermöglicht es bereits heute jedem Vertragspartner, ein Unterlaufen von einvernehmlich geschlossenen Tarifverträgen gerichtlich untersagen zu lassen. Bei einem Haustarif kann die tarifabschließende Gewerkschaft vom tarifgebundenen Arbeitgeber dieses direkt fordern und durchsetzen. Im Fall eines Verbandtarifvertrages kann die Gewerkschaft auf den Arbeitgeberverband einwirken, um das Mitglied auf den Tarifweg zurückzubringen. Zudem haben es die Sozialpartner von Anfang an in der Hand, im Tarifvertrag für jeden Einzelfall geeignete Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen für den Fall eines Vertragsbruches festzulegen. Für den Gesetzgeber wäre dies, aufgrund der mitunter höchst komplexen betrieblichen Strukturen, in angemessener Weise nicht leistbar.

Die von den regierungstragenden Fraktionen SPD und Grünen beabsichtigten gesetzlichen Eingriffe in die Tarifautonomie werden der differenzierten Arbeitsmarktlage nicht gerecht und schaden letztlich sowohl Unternehmen als auch Beschäftigten. Durch das Aufstellen neuer gesetzlicher Hürden würde die Hemmschwelle gerade für den Mittelstand erhöht, überhaupt noch Tarifverträge abzuschließen. In der Folge würden SPD und Grüne der Tarifautonomie erheblichen Schaden zufügen. Dabei liegen die eigentlichen Aufgaben für Landesregierung und Landtag, um Beschäftigung in der Edelstahl- und Stahlindustrie in NRW zu erhalten, in anderen Handlungsfeldern wie zum Beispiel der Energiepolitik.

Insbesondere die steigenden Stromkosten wegen der Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind eine wesentliche Ursache für die negativen Entwicklungen am Outokumpu-Standort Bochum. Sie stellen eine enorme Bürde im konzerninternen Standortwettbewerb gegenüber den Werken in Finnland und Schweden dar. Anders als über viele Jahre zuvor wurde die Begrenzung der EEG-Umlagen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in diesem Jahr abgelehnt. Seit Anfang des Jahres hat Outokumpu eine im Vergleich zu den Vorjahren erhöhte EEG-Umlage in Höhe von monatlich rund 2,5 Millionen Euro zu leisten.

Damit werden Abwanderung oder Schließung von energieintensiven Branchen in der Edelstahl- oder Aluminiumherstellung gefördert. Dabei wurden die Sondertatbestände im EEG eigens geschaffen, um diese heimischen Branchen vor Wettbewerbsnachteilen gegenüber der internationalen Konkurrenz zu schützen. Die Landespolitik sollte sich daher in erster Linie dafür einsetzen, den Industriestandort Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und zu stärken anstatt neue Hürden und Hemmnisse zu schaffen.

## **II. Handlungsnotwendigkeiten**

Tarifautonomie und Vertragsfreiheit sind notwendige Säulen eines funktionierenden Arbeitsmarktes. Tarifverträge sind wichtige Faktoren für die Sicherheit von Arbeitsplätzen sowie Innovationen und Wettbewerb in NRW. Verstöße gegen bestehende Tarifverträge können nicht akzeptiert werden. Weitere Eingriffe des Staates in die Tarifautonomie schränken den Verhandlungsspielraum von Arbeitgebern und Gewerkschaften unnötig ein und sind daher abzulehnen.

### III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zwischen IG Metall und Outokumpu GmbH zu vermitteln, damit eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann,
2. keine Eingriffe in die Tarifautonomie vorzunehmen und die Vertragsfreiheit zu sichern,
3. sich dafür einzusetzen, dass die Energiewende nicht zu einer Abwanderung oder Schließung von energieintensiven Unternehmen und damit einer Gefährdung von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen führt.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Ulrich Alda  
Dietmar Brockes

und Fraktion